
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Müllers (Tel. 02641/975-322)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/312/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	21.02.2017	öffentlich	Entscheidung

Vergabe von Planungsleistungen zum Umbau des AWZ Niederzissen

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beauftragt:

Der Werksausschuss beschließt die Aufträge gem. Vorlage.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:
596.000 € netto

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Werksausschuss hat in den Sitzungen am 15.02.2016 (s. Beschlussvorlage AWB/281/2016), am 12.07.2016 (s. Beschlussvorlage AWB/293/2016) und am 22.09.2016 (s. Beschlussvorlage AWB/297/2016) über die Notwendigkeit zum Umbau und der Ertüchtigung des Abfallwirtschaftszentrums in Niederzissen beraten und abschließend in der Sitzung am 28.11.2016 (s. Beschlussvorlage AWB/304/2016) die Umsetzung des Maßnahmenpaketes „AWZ 2020“ verabschiedet.

Das Projekt „AWZ 2020“ gliedert sich im Wesentlichen in 3 Teilprojekte:

- I. „Erweiterung Betriebsfläche - Tiefbau inkl. Nebengebäude (Kombi-Halle für Brennstofflager, Waschplatz und Lagerung)“,
- II. „Neubau Betriebsgebäude“ und
- III. „Neubau Verladehalle“

Im Zuge der weiteren Realisierung ist die Beauftragung weiterer Planungsleistungen für folgende Leistungsbilder erforderlich:

1. Objektplanung

Der Objektplaner ist u.a. mit der Grundlagenermittlung, der Vorplanung, der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Erstellen von Bauvorlagen, Werkund Detailplanung, Ausführungs-, Detailzeichnungen) sowie der Mengen- und Kostenermittlung betraut. Er berät den Bauherrn in Fragen der Planung und Durchführung eines Bauvorhabens, erstellt die Ausschreibung und koordiniert die Fachbeteiligten und überwacht, von den Fachplanern (Statik, Haustechnik) unterstützt, die Ausführung des Objekts, (Koordinierung und Objektüberwachung). Für die 3 Projekte sind folgende Beauftragungen vorgesehen:

- das Ingenieurbüro Berthold Becker GmbH, Ehlinger Straße 14 aus 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der Objektplanung für die Leistungsphasen 5 bis 9 der Maßnahme „Erweiterung des Betriebsgeländes - Tiefbau“, ca. 101.000 €
- das Ingenieurbüro Becker Ingenieure GmbH, Ehlinger Straße 32 aus 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der Objektplanung für die Leistungsphasen 5 bis 9 der Maßnahmen „Neubau Betriebsgebäude“ und „Neubau Nebengebäude“, ca. 137.000 €
- das Ingenieurbüro Sweco GmbH, Jakob-Anstatt-Straße 2 aus 55130 Mainz mit der Objektplanung für die Leistungsphase 5 bis 9 der Maßnahmen „Neubau Abfallumladehalle“, ca. 44.000 €.

2. Tragwerksplanung

Der Tragwerksplaner steht im engen Dialog mit dem Objektplaner und ist verantwortlich für die statisch-konstruktive Planung und Umsetzung. Es ist folgende Beauftragung vorgesehen:

- das Ingenieurbüro Becker Ingenieure GmbH, Ehlinger Straße 32 aus 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der Tragwerksplanung für die Leistungsphasen 5 bis 9 der Maßnahmen „Neubau Betriebsgebäude“, „Neubau Abfallumladehalle“ und „Neubau Nebengebäude“, ca. 63.000 €.

3. Technische Ausrüstung

Die Planung zur technischen Gebäudeausrüstungen umfassen alle Belange der Verund Entsorgung der Gebäude bzw. Anlagenteile, wie Wasser, Abwasser, Strom, Wärme und Kommunikation. Es ist folgende Beauftragung vorgesehen:

- das Ingenieurbüro Sweco GmbH, Jakob-Anstatt-Straße 2 aus 55130 Mainz mit der Planung der technischen Ausrüstung für die Leistungsphasen 1 bis 9 der Maßnahme „Neubau Abfallumladehalle“, ca. 48.000 €,
- das Ingenieurbüro HPI Himmen Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Zülpicher Straße 58e aus 50674 Köln mit der Planung der technischen Ausrüstung für die Leistungsphase 1 bis 9 der Maßnahmen „Tiefbau“, „Neubau Betriebsgebäude“ und „Neubau Nebengebäude“, ca. 95.000 €.

4. Prüfstatik

Für genehmigungspflichtige Bauvorhaben sind eine Prüfung der Standsicherheitsnachweise und die Bauüberwachung in statisch-konstruktiver Hinsicht durch einen unabhängigen Prüfsachverständigen für Standsicherheit durchzuführen. Es ist folgende Beauftragung vorgesehen:

- das Ingenieurbüro Roland Eisler, Technologiepark 31 aus 33100 Paderborn mit Prüfung der baustatischen Nachweise der Maßnahmen „Neubau Betriebsgebäude“, „Neubau Abfallumladehalle“ und „Neubau Nebengebäude“, ca. 29.000 €.

5. Brandschutzplanung

Für genehmigungspflichtige Bauvorhaben ist als Bestandteil des Genehmigungsantrages eine Brandschutzplanung nach dem Stand der Technik inkl. Brandschutznachweise zu erstellen. Es ist folgende Beauftragung vorgesehen:

- das Ingenieurbüro Becker Ingenieure GmbH, Ehlinger Straße 32 aus 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler mit der Brandschutzplanung für die Maßnahmen „Neubau Betriebsgebäude“, „Neubau Abfallumladehalle“ und „Neubau Nebengebäude“, ca. 26.000 €.

6. Bauaufsichtliche Prüfung Brandschutzplanung, Gefährdungsanalyse Brandschutz Gesamtanlage, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator:

Die durch den Antragsteller erarbeitete Brandschutzplanung ist durch einen von der obersten Bauaufsicht staatlich anerkannten Sachverständigen für baulichen Brandschutz zu prüfen und zu bestätigen.

Ergänzend zu der Brandschutzplanung bezogen auf die Neubauobjekte wird seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes für die Gesamtanlage inkl. Altbestand vorgeschlagen eine Gefährdungsanalyse mit entsprechendem Maßnahmenpaket nach dem Stand der Technik zur Risikominimierung für die Gesamtanlage erarbeiten zu lassen. Gemäß Baustellenverordnung hat ein Auftraggeber einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator für den Zeitraum der Baumaßnahme zu bestellen, der u.a. einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt, Risiken analysiert und insbesondere die Bau ausführenden Firmen hinsichtlich Einhaltung der entsprechenden Vorgaben überwacht.

Es ist folgende Beauftragung vorgesehen:

- das Ingenieurbüro PTI Brandschutz- und Bauplanungs-GmbH, Schlossstraße 22 aus 66953 Primasens mit der bauaufsichtlichen Brandschutzprüfung für die Maßnahmen „Neubau Betriebsgebäude“, „Neubau Abfallumladehalle“ und „Neubau Nebengebäude“ sowie mit der Erstellung einer Gefährdungsanalyse und Brandschutzplanung für die Gesamtanlage des Abfallwirtschaftszentrums, ca. 45.000 €,
- den TzV Arbeitsmedizinischen Dienst GmbH, Hans-Böckler-Straße 6 aus 56070 Koblenz mit der Gestellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutz-

koordinators für die Erweiterungsmaßnahmen am Standort des Abfallwirtschaftszentrums, ca. 8.000 €.

Leistungsbild	Objekt			
	Tiefbau	Betriebsgebäude	Verladehalle	Nebengebäude (Kombi-Halle)
Objektplanung LP 5 - 9	Berthold Becker GmbH	Becker Ingenieure GmbH	Sweco GmbH	Becker Ingenieure GmbH
Anrechenbare Kosten n. HOAI	3.700.000,- €	1.490.000,- €	1.100.000,- €	200.000,- €
<i>Honorar - netto</i>	101.000,- €	125.000,- €	44.000,- €	12.000,- €
Tragwerksplanung LP 5-6	-	Becker Ingenieure GmbH		
Anrechenbare Kosten n. HOAI	-	869.400,- €	627.900,- €	180.000,- €
<i>Honorar - netto</i>	-	30.000,- €	24.000,- €	9.000,- €
Technische Ausrüstung LP 1-9	HPI Himmen GmbH & Co.KG		Sweco GmbH	HPI Himmen GmbH & Co.KG
Anrechenbare Kosten n. HOAI	100.000,- €	300.000,- €	250.000,- €	20.000,- €
<i>Honorar - netto</i>	15.000,- €	75.000,- €	48.000,- €	5.000,- €
Prüfstatik	-	Ingenieurbüro Eisler		
<i>Honorar - netto</i>	-	11.000,- €	12.000,- €	6.000,- €
Bauliche Brandschutzplanung	-	Becker Ingenieure GmbH		
<i>Honorar - netto</i>	-	11.000,- €	10.000,- €	5.000,- €
Bauaufsichtliche Prüfung Brandschutz	-	PTI Brandschutz- und Bauplanungs-GmbH		
<i>Honorar - netto</i>	-	5.000,- €	5.000,- €	3.000,- €
Gefährdungsanalyse Brandschutzplanung Gesamtanlage	PTI Brandschutz- und Bauplanungs-GmbH			
<i>Honorar - netto</i>	32.000,- €			
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination	TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH			
<i>Honorar - netto</i>	8.000,- €			

Tabelle: Zusammenstellungen Teilleistungen, Einzelhonorare, Dienstleister

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die genannten Leistungsbilder an Planungsbüros bzw. Gutachter zu vergeben, die bisher bereits an der Planung beteiligt sind und/oder in früheren Jahren bereits mit gutachterlichen Tätigkeiten am Standort in Niederrissen beauftragt waren und somit mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sind und selbst aufgrund der positiven Erfahrung entsprechend empfohlen werden können.

In der o.a. Tabelle ist eine Zusammenfassung der einzelnen Teilleistungen mit Zuordnung zu den Einzelobjekten zu entnehmen. Ebenso sind die zugehörigen anrechenbaren Kosten n. HOAI und das sich daraus ergebende Angebotshonorar für die jeweilige Einzelleistung aufgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Werksausschuss die Leistungen entsprechend der genannten Zuordnung bzw. gemäß Beschlussformulierung zu beauftragen.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter